

Aktualisierte Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der CENTROTEC Sustainable AG, Brilon zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG)

Zum Hintergrund

Am 26. Februar 2002 hat die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ erstmals einen Verhaltenskodex für börsennotierte Gesellschaften vorgelegt. Dieser Kodex wurde zuletzt am 13. Mai 2013 aktualisiert.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorstandsvorsitzenden am 3. April 2014 geben Vorstand und Aufsichtsrat folgende, aktualisierte Entsprechenserklärung, gemäß § 161 AktG, ab.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der CENTROTEC Sustainable AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013, seit der Abgabe der letzten Entsprechungserklärung vom Dezember 2013, mit folgenden Einschränkungen, entsprochen wurde und wird.

1) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3, den Vorstand nicht nur fix, sondern auch variabel zu vergüten. Die variable Vergütung soll u. a. erfolgsbezogen sein, eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben und einen Risikocharakter aufweisen. Als Beispiel gelten u.a. Aktienoptionsprogramme. Die CENTROTEC Sustainable AG hat seit 1999 ein Aktienoptionsprogramm, das nicht nur für Vorstandsmitglieder, sondern auch für Führungskräfte und Mitarbeiter gilt. Das Programm steht unseres Erachtens im Geist des Kodex, wir erläutern jedoch zwei Aspekte, die als Abweichung interpretiert werden könnten.

Der Kodex empfiehlt einen Bezug auf Vergleichsparameter. Das Aktienoptionsprogramm sieht ein an der absoluten Steigerung des Börsenkurses orientiertes Erfolgsziel vor. Diese Gestaltung wurde gewählt, um einen Anreiz für einen absoluten, nicht einen relativen Erfolg zu setzen. Des Weiteren ist die variable Vergütung mit einem Cap auszustatten. Im Falle der Optionen wurde dies so umgesetzt, dass sie nur in einem begrenzten Zeitfenster ausgeübt werden können (letztmals sieben Jahre nach Ausgabe). Durch Zielerreichung erhaltene Optionen werden nicht nachträglich von der Gesellschaft zurückgezogen oder in ihren Parametern verändert. Darüber hinaus wird die Ausübung der Optionen neben dem erwähnten Kursziel an weitere interne Leistungsziele gekoppelt, um eine strenge, aber gerechte variable Vergütung zu gewährleisten.

2) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat. Dies soll jedoch in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgen. Unser Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die alle Fragen des Unternehmens gemeinsam behandeln. Insofern halten wir eine Bildung von Ausschüssen in unserem Fall für nicht sinnvoll. Diese Sichtweise steht unseres Erachtens in Übereinstimmung mit dem Kodex, wir machen diese Angabe vorsorglich zur Klarstellung.

3) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.2, dass dem Aufsichtsrat eine – nach eigener Einschätzung – ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu



der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierendem Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Unser Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung über eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder. Zwar stehen Aufsichtsratsmitglieder in geschäftlicher Beziehung zu der Gesellschaft, dies begründet aber keinen Interessenkonflikt.

4) Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.1, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll. Seit dem 3. April 2014 besteht unser Vorstand aus zwei Mitgliedern, die die Vorstandstätigkeiten gemeinsam und gleichberechtigt ausüben. Daher ist es nach unserer Auffassung und im Interesse des Unternehmens, angesichts der Größe des Vorstands und seiner Struktur, nicht angezeigt einen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands zu benennen.

Brilon, im April 2014

Der Vorstand:
Dr. Thomas Kneip
Dr. Christoph Traxler

Für den Aufsichtsrat:
Guido A. Krass
(Vorsitzender)